

Hygienekonzept F-Praktikum Abteilung A

Stand: 05.04.2022

Das aktuelle Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der TU Darmstadt ist zu beachten:

https://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_iv/corona_hygienekonzept/standardseite_166.de.jsp

Ferner gelten folgende speziellen Regelungen:

- Da der Mindestabstand von 1.5 m während der Versuchsdurchführung nicht dauerhaft eingehalten werden kann, tragen alle Beteiligten während der Versuchsdurchführung durchgängig einen medizinischen Mund- und Nasenschutz (OP- oder FFP2-Maske).
- Im Falle einer Erkrankung seitens der Studenten, wird an diese appelliert, auf eine Teilnahme am Versuch zu verzichten, um eine Gefährdung anderer zu verringern. In diesem Fall wird der Versuch nicht gewertet. Ein Attest ist in diesem Fall nicht erforderlich; der Betreuer trägt es entsprechend in das System ein.
- Niemand mit COVID-19 Symptomen kommt zum Praktikum (weder Betreuer noch Studenten). Wenn jemand offensichtlich erkrankt erscheint, kann von unserem Hausrecht Gebrauch gemacht werden.
- Auf Wunsch können kostenlose Covid-19 Schnelltests vor Ort durchgeführt werden.
- Pro Raum findet nur ein Versuch statt. Dies betrifft aktuell die Versuche „Laserresonator“, „Spektrale Charakterisierung von Laserlicht“, „Akusto-optischer Modulator“, „Test der Bell'schen Ungleichung“, „Kühlen und Fangen von Rubidium Atomen in einer magneto-optischen Falle“ und „Polarisationsanalyse von Licht mittels Stokes-Formalismus“
- Während der Versuchsdurchführung werden die Aufgaben unter den Teilnehmern vorab aufgeteilt, so dass immer eine Person bspw. am Experiment tätig ist, während die andere Protokoll führt. Die Rollen können und sollen im Laufe des Versuchstages getauscht werden.
- Um die Ansteckungsgefahr durch Tröpfcheninfektion zu verringern, werden in Räumen ohne Lüftung regelmäßig Fenster und Türen zur Stoßlüftung geöffnet.